

terzeichnung des gegenwärtigen Contracts, kann die päpstliche Regierung weder ein neues Anleihen eröffnen, noch neue Renten ausgeben. Folgendes sind Bedingungen, unter welchen die Kapitalisten eingeladen werden sollen, an diesem Anleihen Antheil zu nehmen:

1) 70 Pf. St. effectif für 100 Pf. St. Nominal-Kapital.

2) Die Einzahlungen geschehen in Wechseln auf London auf kurze Sicht in 5 Terminen zu gleichen Theilen vom 15. Dez. 1831 bis 15. April 1832 incl.

3) Die dagegen zu empfangenden Partial-Obligationen tragen Zinsen vom 1. Oct. 1831 und die Theilnehmer an der Anleihe haben aufser dem Preise von 70 Pf. St. auch den Betrag der abgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Lieferung zu vergüten.

Aufser diesem Anleihen werden die Schulden des römischen Staates auf 600 Mill. franz. Fr. angegeben. Das jährliche Einkommen desselben schätzt man auf 30 Mill. dieser Fr.

R u s s l a n d.

Das Gesamteinkommen des russischen Reiches ist nicht leicht zu bestimmen, und

überhaupt sehr schwankend. Im Allgemeinen schätzt man es auf 350 Mill. franz. Fr. jährlich, die Staatsschulden aber auf 1400 Mill. dieser Fr. In Rußland sind diese, wie in Oestreich, in enger Verbindung mit dem ausgegebenen Papiergeld, zu dessen Verringerung und Wertherhöhung manche der neuern Anleihen negociert worden ist. Die russischen Banknoten, Papierrubel, auch Assignaten genannt, wurden zuerst 1768 ausgegeben, und sanken, als in den Kriegen gegen Frankreich ihre Masse außerordentlich vermehrt wurde, so daß 1817 deren für 836 Mill. im Umlauf waren, auf $\frac{1}{4}$ in Metallgeld herunter. Im Jahr 1817 wurde sonach das Schuldenwesen neu eingerichtet und wesentlich verbessert, und die ganze Schuld in die verzinsliche und unverzinsliche eingetheilt, welcher letztere Theil das umlaufende Papiergeld in sich begreift. Die verzinsliche Schuld wurde fundirt und in zwei Abtheilungen zerlegt.

I. In solche Schulden, deren Kapital nach einer bestimmten Zeit zurückbezahlt werden soll.

II. In ewige Renten.

Im Verkehr mit der verzinslichen Staatsschuld ist, wie in England und Frankreich,

das System der Inscriptionen auf dem großen Buch eingeführt, und dieses in drei Abtheilungen so eingerichtet, daß die erste Abtheilung die Schulden im Ausland enthält, welche zu einer bestimmten Zeit heimgezahlt werden sollen; die zweite enthält dergleichen Schulden an fromme Stiftungen und Privaten des Inlandes; die dritte, die ewigen Renten. So bestehet nun die russische Staatsschuld:

I. Aus der unverzinslichen Staatsschuld, deren Masse gegenwärtig noch etwa 600 Mill. Rubel beträgt, die aber von $\frac{1}{4}$ auf etwa $\frac{1}{3}$ in Metallgeld sich gehoben hat.

II. Aus der verzinslichen Staatsschuld. Diese bestehet:

1) aus der holländischen Schuld, deren Kapital mit rückständigen Zinsen im Jahr 1815 auf 102 Mill. holl. Fl. angewachsen war, und von welchen England und die vereinigten Niederlande die Hälfte übernahmen. Diese Schuld trägt 5 Proc. Die andere Hälfte, welche Rußland übernahm, ist gegenwärtig bis auf einige 40 Mill. Fl. bereits getilgt.

2) Aus einer neuern holl. Anleihe. Diese wurde 1828 negociert und betrug 18 Mill. holl. Fl. wozu 1829 noch 24 Mill. holl. Fl.

hinzu kamen. Die Zinsen à 5 Proc. werden bei Hope u. Comp. in Amsterdam am 1. März und 1. Sept. bezahlt. Die Partial-Obligationen sind von 1000 Fl. das Stück und die Heimzahlung derselben soll in 37 Jahren vollendet seyn.

3) Aus 9 Mill. Silberrubel à 6 Proc. in ewigen Renten, so wie aus 280 Mill. Papierrubel à 6 Proc. ebenfalls in ewigen Renten. Die Inscriptionen hierüber rühren aus Anleihen her, die 1817 und 1818 zu Verringerung der Banknoten gemacht wurden. Im Jahr 1817 wurde eine Anleihe eröffnet, wo für 100 Rubel in Metall oder in Papier 120 Rubel 6procentige ewige Renten, und 1818 ein anderes Anleihen, wo für 85 Rubel in Metall oder in Papier 100 Rubel 6proc. ewige Renten verschrieben wurden und die in demselben Gelde ausbezahlt wurden, in welchem die Einlage gemacht ist, Papierrubel in Papierrubel, Metall in Metall. Letztere werden auch Metalliques genannt. Die Zinsen werden am 1. Januar und 1. Juli bezahlt.

4) Aus 40 Mill. Silberrubel à 5 Proc. bei Baring und Hope in ewigen Renten.

5) Aus einer Anleihe bei Rothschild in London. Diese Anleihe wurde 1822 à 82 Proc. negociirt und trägt 5 Proc. Zinsen;

sie betrug 3500000 Pf. St. Die Partial-Obligationen lauten:

Lit. A	auf	111 Pf. St.	oder	720 Silberubel
- B -	148	- - -	960	—
- C -	518	- - -	3360	—
- D -	1036	- - -	6720	—

1 Silberrubel zu 3 Schilling 1 Pence gerechnet. Jede Obligation hat 24 Coupons, gegen welche am 1. März und 1. Sept. die Zinsen in London und Petersburg bezahlt werden. Dieses Anleihen hat einen Tilgungsfonds von 1 Proc. Dotation und wird jährlich durch die Zinsen der getilgten Obligationen vermehrt.

Für die ewigen Renten beträgt die jährliche Dotation des Tilgungsfonds 30 Mill. Papierrubel.

S a c h s e n.

Die Entstehung der Staatspapiere des Königreichs Sachsen beginnt mit dem Schlusse des siebenjährigen Krieges, in welchem Sachsen Schulden zu machen genöthiget war. Durch Emission der Steuer-Credit-Cassenscheine, die noch jetzt im Gebrauche sind, wurden diese Schulden gedeckt, und jetzt sind etwa noch für 30000 Thaler davon vorhanden. Im Jahr 1814 belief sich der ganze Betrag